



Fraktion Die Grünen in der
Stadtverordnetenversammlung
der Kreisstadt Bad Hersfeld

Anfrage zur Kontrolle von Mehrwegverpackungen

Seit dem 01.01.2023 gilt in Deutschland die Mehrwegpflicht. Danach muss die Gastronomie für sämtliche Außerhausverkäufe Mehrwegverpackungen anbieten.

In diesem Zusammenhang wird der Magistrat der Kreisstadt Bad Hersfeld wird gemäß § 50 HGO um Beantwortung der folgenden Anfrage gebeten:

1. Mit welchen Maßnahmen unterstützt die Kreisstadt Bad Hersfeld die Umsetzung des Gesetzes?
2. Zum Angebot von Mehrwegverpackungen sind auch kleinere Betriebe verpflichtet, wenn die Verkaufsstelle Teil eines größeren Gesamtbetriebes ist. Trotzdem liegt z. B. auf dem Linggplatz Plastikmüll der Eisdiele und werden in Bäckereifilialen Salate ausschließlich in Einweg-Kunststoff-Verpackungen verkauft. Wurde die hiesige Gastronomie auf die aktuelle Rechtslage hingewiesen?
3. Werden gezielte Kontrollen durchgeführt? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Bad Hersfeld, 03.09.2023

Andrea Zietz